

Népszó

Organ für Politik und Volkswirtschaft.

Redaktion und Administration:
Lugos, Bonnazgasse Nr. 18, (Telefon Nr. 300)
wohin alle Sendungen zu richten sind.
Erscheint wöchentlich zweimal: Sonntag und
Mittwoch.

Eigentümer und Herausgeber: Wwe Emil Teichner
Buchdruckerei Dusveth & Poffer, Lugos, Bonnaza. 18
Telefon Nr. 161.

Pränumerationsbedingungen:
Ganzjährig Kr. 16.— Halbjährig Kr. 8.—
Vierteljährig Kr. 4.—
In Lugos in's Haus gestellt, in die Provinz mit
Frankopostung.
Einzelnummer: Sonntag 20 H., Mittwoch 12 H.

XXV. Jahrgang.

Lugos, den 13. Mai 1917

Nummer 38.

Freiheit dem Vaterlande

Der König für die Kriegsanleihe.

Se. Majestät hat an Finanzminister Dr. Telekty nachstehendes Telegramm gerichtet:

Ich habe Ihren Bericht über die Vorbereitungen über die sechste Kriegsanleihe zur Kenntnis genommen. Dankbar eingedenk der außerordentlichen Leistungen, welche alle Schichten der Bevölkerung bei den bisherigen Kriegsanleihen vollbracht haben, spreche ich die Erwartung aus, daß das ungarische Kapital und der große Kreis der Sparer in der jetzigen für eine glückliche Beendigung des Krieges besonders wichtigen Periode neuerlich eine vollwertige Probe unserer ungebrochenen finanziellen Kraft und unbeugsamen Entschlossenheit ablegen werden. Ich selbst zeichne zwölf Millionen sechste ungarische Kriegsanleihe.
Karl.

Ein ganz gleichlautendes Telegramm hat Se. Majestät auch an den österreichischen Finanzminister gerichtet.

Als erster Zeichner für die neue Kriegsanleihe erscheint also König Karl, der mit 12 Millionen Kronen das begeisterte Beispiel dafür gibt, wie man die erfolgreiche Beendigung des Krieges am wirksamsten vorbereitet.

Die friedliebenden und entgegenkommenden Erklärungen, welche die

Leiter der auswärtigen Aemter Deutschlands und Oesterreich-Ungarns wiederholt abgegeben haben, fanden bei der Entente taube Ohren. Unsere Feinde wiegen sich noch immer in Phantasimagorien und geben sich der Hoffnung hin, uns auf dem Schlachtfelde niederzuringen. Sie machen verzweifelte Anstrengungen, uns die Waffen aus der Hand zu schlagen. Nicht als die, die in der Fülle ihrer Kraft, der Höhe ihrer Entschlossenheit noch stehen, sondern als die in die Knie gebrochen, erschöpft und gedemütigt um Frieden bitten, so sollen wir vor der übrigen Welt erscheinen. Aber alle Pläne unserer Feinde scheitern an unserer Unererschütterlichkeit, an unserer materiellen und moralischen Widerstandskraft, an den Mauern unserer siegreichen und unbefleglichen Heere und Flotten. Der Vierband stand geschlossen, wie er von Anfang war, bis zu dieser Stunde, in festem Vertrauen auf sich selbst. Unsere Gegner aber haben nach immer neuen Bundesgenossen Ausschau halten müssen, haben nach den Völkern der Alten Welt auch die der Neuen Welt auf uns gehezt, haben in ihrer blinden Wut nicht bloß die Weißen, sondern auch die Farbigen aller Erdteile gegen uns ins Treffen geführt. „Viel Feind, viel Ehr“ ist uns in diesem Kriege wahrlich reichlich, überreichlich zuteil geworden. Wir bleiben trotzdem unverzagt und unseres endgiltigen und nahen Sieges sicher. Ihn zu erringen, bedarf es vielleicht

nur noch einiger Anstrengung unserer Armeen, eines einzigen neuen materiellen Opfers. Das Geld, des Krieges nervus rerum, soll nicht fehlen. Wir werden es wieder schaffen, wie schon fünf Male, so auch jetzt zum sechsten Male.

Der Finanzminister legt diesmal behufs Deckung der Kosten der Kriegführung ausschließlich sechszehnpromille neue zur Zeichnung auf. Es kann dies jedenfalls als ein vollgiltiger Beweis für das Vertrauen angesehen werden, welches der Finanzminister in die Kapitalkräftigkeit und Aufnahmefähigkeit der Bevölkerung Ungarns setzt, da erwiefernmaßen die Obligationen hauptsächlich von den großen Finanzinstituten gezeichnet werden, diesmal der zu erwarten ist, daß die kleineren Zeichnungen wesentlich zu dem Erfolg beitragen werden, welcher der sechsten Anleihe beschieden sein wird. An anderer Stelle der vorliegenden Nummer veröffentlichen wir die außerordentlich vorteilhaften Bedingungen der sechsten Kriegsanleihe und wollen hier nur kurz erwähnen, daß der Subskriptionskurs für 100 Kronen Nominale 96 Kronen beträgt, daß sich die Rente, die Zinsen bis 31. Juli in Anrechnung gebracht, mit 6 1/2 Prozent verzinst und daß die Coupons am 1. Februar und 1. August fällig sind. Ganz besonders hervorzuheben aber ist, daß die neuen Rententitres zur Zahlung der Kriegsgewinnsteuer verwendet werden können. Die Zeichnungen beginnen am 12. d. und



A nagy alkalmi vásár megkezdődött

A nagy választékban felhalmozott alkalmi ajándéktárgyak közül kiemelt említést érdemelnek

Zsebmozi 3 ^o - kor. 50 képpel.	Baba-játék edények teljes készletek.	Asztali órák - pontos idő -	Étkezéskávés- és likőrös készletek	Modern kép- keretek.	Disztárgyak- antique vázák és poharak.
---	--	-----------------------------------	--	----------------------------	--

és még számtalan itt fel nem sorolt czikk, óriási választékban. Állandó kiállítás a 14 nagy kirakásban.

SZAMETH ROBERT „Üvegudvar“ Lugos

Délmagyarország legolcsóbb üveg- és porcellán-Nagyáruháza Telefon 270

dauern bis 12. Juni.

An jeden Einzelnen ergeht nun die dringende Aufforderung, mit den besten Kräften an dem Gelingen der sechsten Kriegsanleihe beizutragen und die Mittel herbeizuschaffen, welche nötig sind, um unsere Feinde gänzlich niederzuringen. Nur in diesem Falle kann diese Kriegsanleihe zu einer Friedensanleihe werden. Gilt jeder herbei, um seinen Anteil zu haben an dem unausbleiblichen Siege, an sämtliche Bewohner Ungarns ergeht der Ruf:

Leihet dem Vaterlande!

Vertrauenskundgebung der Karansebeser Vermögensgemeinde.

— Ehrung unseres Obergespanns. —

Die Karansebeser rumänisch-banater Vermögensgemeinde hielt am 10. d. M. in Anwesenheit Sr. Hochgeborenen Herrn Obergespanns Dr. Zoltan v. Medve als Regierungskommissär unter dem Vorsitze des Präsidenten Herrn Patrizius Dragalina ihre ordentliche Generalversammlung.

Vor Eingang in die Tagesordnung wurde gemäß dem Antrage des Ausschusses beschlossen, anlässlich des Ablebens Königs Franz Josef I. an König Karl IV. eine Beileidsadresse abzuschicken und Se. Majestät aus Anlaß der Thronbesteigung durch ein Guldigungsschreiben zu begrüßen; es wurde der Regierungsvorsteher ersucht, beide Adressen an die Stufen des Thrones gelangen zu lassen.

Hierauf unterbreitete der Ausschuss nachstehende Resolution:

„Die Repräsentanz der Vermögensgemeinde des ehemaligen rumänisch-banater Grenzregimentes Nr. 13 nimmt mit Freude Kenntnis, daß Se. Exzellenz Graf Stefan Tiba der hohen Regierung von Sr. Majestät die Bevollmächtigung zur Unterbreitung solcher Vorschläge erwirkte, welche nicht nur als Sicherung des Wohlstandes und die Kultur erstrebende Verfügungen, zur Verrückung der durch den Krieg verursachten Not und Elend, sondern gleichzeitig den die schweren Lasten der für den nationalen Bestand und um Staatlichkeit geführten Kämpfe der Selbstverteidigung mit Mut und Selbstaufopferung getragenen Staatsbürgern die Ausbreitung ihrer politischen Rechte zu sichern berufen sind.“

Die Repräsentanz, durchdrungen von den patriotischen Gefühlen Sr. Exzellenz des Herrn Ministerpräsidenten, vertraut unentwegt in die auf Grund der königlichen Vertrauenszuverfertigten Entwürfe, in dem Bewußtsein, daß die zu treffenden Verfügungen nur zum Wohle der Landesbevölkerung und auf die würdige Belohnung für die riesigen Opfer, welche die Nation in der Verteidigung des Landes brachte, hinzielen — votiert Sr. Exzellenz dem Herrn Ministerpräsidenten Graf Stefan Tiba und der unter seiner Leitung stehenden hohen Regierung Vertrauen.“

Die Resolution wurde mit einhelliger Begeisterung angenommen und der Regierungskommissär der Vermögensgemeinde ersucht, dieselbe dem Herrn Ministerpräsidenten zur Kenntnis bringen zu wollen.

Schließlich wurde vom Ausschuss beantragt, den Regierungskommissär der Vermögensgemeinde, k. u. k. Kämmerer Dr. Zoltan v. Medve, aus Anlaß dessen, daß er in Anerkennung seiner Betätigung um öffentliche Angelegenheiten mit den Offiziers-Ehrenzeichen des Roten Kreuzes mit der Kriegsdorndens, später mit dem Ritterkreuz des Leopoldordens, weiters von Sr. Majestät dem deutschen Kaiser Wilhelm II. mit dem preussischen Kronenorden II. Klasse und schließlich vom Sultan mit dem roten Halbmond ausgezeichnet wurde, zu begrüßen und ihm gleichzeitig in Anerkennung seiner nie versiegenden Tätigkeit, welche er im Interesse der Vermögensgemeinde und deren Bewohner gerade in den schwersten Stunden des Krieges, zur Zeit des rumänischen Angriffes, entfaltete, protokolllarischen Dank zu votieren.

Nach einstimmiger, unter Beifallsturm seitens der Repräsentanz erfolgter Annahme der Resolution, dankte Regierungskommissär Dr. Zoltan v. Medve in warmen Worten für die begeisterte Ovation der Generalversammlung und hob jenes staatsreue Verhalten hervor, welches das auf dem Gebiete der Vermögensgemeinde wohnende rumänische Volk und im allgemeinen das Rumänentum des ganzen Komitates in den Stunden der schwersten Prüfung befandete. Er ersucht die Mitglieder der Repräsentanz der Vermögensgemeinde, sie mögen auch weiterhin den patriotischen Geist bewahren und auch in ihre Kinder einimpfen, auf daß die nun mit Blut besiegelte Treue zu Thron und Staat von Generation auf Generation übertragen werde und das vaterländische Rumänentum ein nie wankendes Fundament seines Glückes finde.

Tagesneuigkeiten.

Aus der Repräsentanz.

Die städt. Repräsentanz hielt Freitag nachmittags halb 4 Uhr im Beratungsfaale eine spärlich besuchte Generalversammlung, in welcher dringende Angelegenheiten erledigt wurden. Den Vorsitz führte Baurmeister Dr. Johann Batecku, welcher in seiner Eröffnungsrede dem verstorbenen Mitbesitzer der Handlungsfirma Brüder Deutsch, Herrn Aurel Deutsch, einen sehr warmen Nachruf hielt. Der Verstorbene war ein treuer Sohn seiner Vaterstadt, der auch in seinem Nachlasse der Armen unserer Stadt nicht vergaß, denn er vermachte testamentarisch 1000 Kronen, welche an Stadtarne zu verteilen sind. Außerdem spendete er eine größere Summe für wohltätige Zwecke an hiesige Institutionen.

Der Vorsitzende beantragt, das Andenken des Verstorbenen protokolllarisch zu verewigen und den Angehörigen das Beileid auszudrücken. Dient zur Kenntnis.

Weiters berichtete der Bürgermeister über eine Einladung, welche behufs Teilnahme an dem am 18. d. in Budapest stattfindenden Städtekongress an die Stadt gelangt ist. Die sich immer schwieriger gestaltenden Verhältnisse und die Last der Kom-

munalverwaltungen erheischen einen Zusammenschluß der interessierten Kreise, weshalb auch die Teilnahme der Stadt Lugos als notwendig erscheint. Es wurden zu diesem Kongress Bürgermeister Dr. Johann Batecku und Dr. Josef Fenyes entsendet.

Nachdem es voraussehen ist, daß der auf der Tagesordnung des Kongresses stehende Antrag der Stadt Temesvar, eine Bürgerliga zu gründen, angenommen wird, werden zu der Teilnahme an der konstituierenden Generalversammlung, welche für den 19. d. einberufen ist, seitens der Stadt die Herren Sigmund Schiefler und Dr. Nikolaus Jovanovits entsendet.

Seinen Anschluß an die Delegation hat Ludwig Kolay in Vertretung der Gewerkekorporation angemeldet.

Über den Zweck der ins Leben zu rufenden Institution haben wir uns in unserer letzten Nummer an leitender Stelle befaßt.

Hierauf wurde zur Verhandlung der Tagesordnung übergegangen.

Aber die Holzversorgung unserer Stadt referierte Konzipist Dr. Popovits. Er betonte, daß die Forstdirektion außer Stande ist, den Bedarf der Lugoser Bevölkerung vollkommen zu decken, erachtet es die Stadtleitung als ihre Pflicht, für die Versorgung mit Brennholz zu sorgen. Die Einwohnerschaft wird kontribuiert und nach dem Ergebnis der Bedarf festgestellt. Es wurden mit einigen Holzschlagunternehmungen Abschlüsse erzielt, durch welche die Stadt in die Lage versetzt wird, der ihr harrenden schweren Aufgaben auch im kommenden Winter gerecht zu werden. Zur Realisierung der getroffenen Vereinbarungen ist ein Kredit von 30.000 K erforderlich, zu dessen Deckung seitens hiesiger Banken Offerte eingeholt wurden. Solche sind bloß zwei eingelaufen, u. zw. das der „Kraßner Spartassa A.-G.“ und der Kreditanstalt „Poporul“. Erstere offeriert mit 2 1/2% über den jeweiligen Bankzinsfuß, während die „Poporul“, in Anbetracht des hohen Zweckes, in besonders entgegenkommender Weise sich bereit erklärte, den benötigten Betrag mit 5 1/4% der Stadt zur Verfügung zu stellen.

Mit allgemeiner Befriedigung wurde das großmütige Angebot dieses reellen und gutfundierten Institutes zur Kenntnis genommen.

An die Frage der Holzversorgung knüpft nur Dr. Richard Fischer den einen Wunsch, daß man auch auf die Qualität des Holzes Gewicht legen möge, sonst weiß er den Bemühungen der Stadtleitung in dieser Hinsicht nur Anerkennung.

Der Vorsitzende klärte den Vorredner dahin auf, daß heute Qualitätsunterschiede beim Brennholz nicht mehr bestehen. Man muß froh sein überhaupt Holz zu bekommen. Nichtsdestoweniger ist er der Ansicht, daß heuer auch in diesem Belang eine wesentliche Besserung eintreten wird.

Nun kam eine Angelegenheit, deren Urteil noch vor Anhörung des Referenten besiegelt war, zur Verhandlung.

Es war die Elektrizitätsgesellschaft, welche mit Rücksicht auf die allgemeine Teuerung um die Erlaubnis ansuchte, die Strompreise in Form einer Teuerungszulage um 15% zu erhöhen. Aber diesem Punkt referierte städt. Oberbuchhalter Johann Batecku.

WARNUNG! Ich komme darauf, daß von den mir erzeugten Modiano-Clubspecialité-Hülsen

Imitationen in Verkehr sind. Der einzige Beobachtung der Schutzmarke: und meiner Unterschrift:

S. Modiano



r a m b a s a, welcher die Berechtigung dieses Ansuchens in Abrede stellte. Das Gesuch wurde vom ständigen Sachverständigen begutachtet, welcher eine 15%ige Steuerzulage den gegenwärtigen Verhältnissen nicht übertrieben findet. Wenn man jedoch in Anbetracht nimmt, daß das Elektrizitätswerk im Jahre 1916 mit 26.000 Kronen Reingewinn abschloß, so ist die Tatsache widerlegt, daß das Unternehmen auf eine Steuerzulage angewiesen sei.

Hierzu bemerken wir, daß der Reingewinn dieses Unternehmens zur Beurteilung dessen, ob eine Steuerzulage gerechtfertigt ist oder nicht, nicht als Maßgabe dienen kann. Entscheidend kann nur sein, ob die Preiserhöhungen der für den Betrieb erforderlichen Materiale im Verhältnisse zu der verlangten Erhöhung stehen. Sich auf den Reingewinn berufen, welchen das Werk im letzten Jahre erzielte, dazu hat die Stadt kein Recht, gleichwie sie im Falle eines Verlustes demselben seine Hilfe nicht angeboten hätte. Wir freuen uns gewiß nicht, 15% an Stromkonsum mehr zu bezahlen, nur die Begründung, mit welcher das Ansuchen abgewiesen wurde, will uns nicht befriedigen. Sie ist juristisch und logisch unsäglich, weil die Stadt ja nicht durch den Reingewinn in die Lage versetzt ist, über die Höhe des Strompreises zu urteilen, sondern durch den Vertrag, welcher für eine eventuelle Steuerzulage nicht vorgesehen hat. Mit Berufung darauf wäre der Standpunkt des Magistrates gerechtfertigt. Und die Elektrizitätsgesellschaft kann dem Beispiele folgen, welches jüngst ein gleichartiges Unternehmen gegen die Stadt Budapest befolgte. Dasselbe wurde klagbar und die kön. Kurie entschied dahin, daß auf den vor dem Krieg stipulierten Preisen nicht bestanden werden kann, weil derlei den Ruin des betreffenden Unternehmens zur Folge haben kann.

Der Magistratsantrag, das Ansuchen abzuweisen, wurde wortlos angenommen.

Magistratsrat Friz Pauc teilt mit, daß zur Durchführung der städt. Approvisionierung, d. h. des behördlichen Verkaufs von Lebensmitteln, 4000 K seinerzeit bewilligt wurden, welcher Betrag sich jedoch als unzureichend erwies. Er ersucht fernerhin diese Summe überschreiten zu dürfen. Laut Beschlusses der Finanzkommission sind sämtliche bisher aufgelaufenen Kosten vom Vizegespan einzufordern.

Dr. Ferdinand Frankl hat gegen die Überschreitung der bereits bewilligten Summe keine Einwendung, doch möge eine Grenze über die Höhe der Überschreitung gezogen werden. Es wurde als höchste Summe, welche für den in Rede stehenden Zweck verausgabt werden kann, 10.000 K bewilligt.

Dem städt. Kassenkontrollor Georg Kurial wurden über 16 in der 11. Gehaltsklasse verbrachte Jahre in seine Dienstzeit eingerechnet.

Die Appellation des städt. Mauteinnehmers Lazar Nincu in Angelegenheit einer Familienzulage wurde aus dem Grunde abgewiesen, weil er eine solche zu fordern gesetzlich kein Recht habe. Eine Familienzulage kann wohl erfolgen, doch bloß aus humanitären Rücksichten, verpflichtet kann die Stadt jedoch dazu nicht werden.

Ein in städt. Kassenverwaltung stehender landwirtschaftlicher Fond wurde infolge Mangels eines Stiftungsbrieves oder sonstiger Urkunde dem Stammvermögensfond einverleibt. Der Fond besteht aus ca 1422 K.

Das Pachtrecht der Kantine des Honvedbarackenlagers wurde an den Kriegsinvaliden Josef Krizan um 2000 K vergeben.

Die Erhaltungsgelühren der Zuchtstiere wurden mit 240 K festgesetzt, die der Eber mit 40 K monatlich.

Das Weidestatut wurde dahin modifiziert, daß die Hirten sich den ihnen zukommenden Lohn nicht von den Rühbeisitzern

einzufließen brauchen, da sie ihre Forderungen nur schwer und auch nur teilweise einbringen könnten. Dadurch verloren sie die Lust und die Folge davon ist, daß man Hirten überhaupt nicht mehr bekommen kann. Die Stadt setzt künftighin einen Lohn fest, welcher den Hirten monatlich ausbezahlt wird. Gegenwärtig sind 5 Hirten, welchen je 80 K Monatslohn zugesprochen wurde.

Damit die Stadt auf ihre Kosten kommt, wird das truppenweise Weiden verboten und die Rühbeisitzer haben den ihnen ausgeworfenen, nach Stück berechneten Hüttenlohn bei der Stadt zu entrichten.

Nach Bemerkungen der Herren Dr. A. Fischer und Daniel Dippon fand die Modifikation Annahme.

Die für die Entwässerung der Bugiasergasse aufgelaufenen Kosten in der Höhe von 4700 K — die seinerzeit bewilligte Summe von 3300 K wurde mit 1400 K überschritten — wurden folgendermaßen aufgeteilt: die Hälfte trägt die Stadt, die andere Hälfte die interessierten Parteien.

Nach vorhergegangener Begründung durch Obernotar Dr. Josef Wiler, wurde das sofortige Insbesetzen sowohl des seinerzeit angenommenen Mietwagenstatuts, wie auch das Statut zum Schutze gegen die Geschlechtskrankheiten ausgesprochen, sobald die Gutheißung erfolgt ist.

Unter oberbehördlichen Beschlüssen bestand sich bloß das Pensionsstatut, welches unverändert gutgeheißen wurde.

Frau Dr. Karl Keith erhielt sowohl nach ihrem früheren Gatten Barasdi wie auch nach dem städt. Arzte weil. Dr. Karl Keith Witwenpensionen. Da im Sinne des städt. Pensionsstatuts jedoch eine Person zwei Pensionen nicht beziehen kann, wurde ihr die städt. Pension mit Rücksicht darauf, daß ihre frühere Pension eine höhere ist, eingestellt und die Witwe verhalten, die unrechtmäßig behobenen Pensionsgelder zurückzahlen. Frau Dr. Karl Keith appellierte nun an die Repräsentanz und führte aus, daß die derartige Verfügung des städt. Statuts sich nicht auf die staatl. Pension, welche sie genießt, beziehen kann.

Die Repräsentanz wies die Gesuchstellerin ab.

Mithin fand die Generalversammlung ihr Ende.

Einladung.

Die Nationale Arbeitspartei des Krassó-Szörcnyer Komitates hält am 14. d. halb 11 Uhr Vormittags im kleinen Saale des Hotels König v. Ungarn eine Sitzung, zu welcher hiemit höflich eingeladen wird.

Die Parteileitung.

Der ständige Ausschuss

unseres Komitates hielt heute unter dem Vorsitz Sr. Hochgeborenen Obergespan Dr. Zoltan v. Medve eine Sitzung, in welcher die Gegenstände, welche auf der Tagesordnung der am Montag stattfindenden Komitatskongregation stehen, durchberaten wurden.

Dr. Vidakovich nach Lugos versetzt.

Regimentsarzt und Arzt am Lugoser kön. Gerichtshofe Dr. Ludwig Vidakovich, welcher seit längerer Zeit aus unserer Stadt abwesend war und in Rumänien Kriegsdienste leistete, wurde im Interesse des Dienstes nach Lugos zurücktransferriert. Dieser beliebte Arzt, welcher auch eine ausgebreitete Privatpraxis ausübt, übernimmt im Laufe der nächsten Woche seine amtlichen Obliegenheiten und übt nebstbei auch seine zahnärztliche Privatpraxis aus.

Kgl. ung.  privileg.
KLASSEN-LOTTERIE.

Hauptverkaufsstelle:
Kommerzialbank A.-G.
Lugos, Bonnazgasse 1.
XXXVIII. Lotterie
110.000 Lose — 55.000 Treffer
im Betrage von K 14,459.000

Im glücklichen Falle

HAUPTTREFFER: 1.000.000 Kronen.

Ziehung der I. Klasse: am 16. u. 18.

Mai 1917.

Preis der Lose für die II. Klasse:

$\frac{1}{8}$ 2.50, $\frac{1}{4}$ 5.—, $\frac{1}{2}$ 10.—, $\frac{1}{1}$ 20.— K.

Die Kommerzialbank A.-G. in Lugos

bringt die Lose zu den Originalpreisen in Verkehr und werden Postaufträge spesenfrei erledigt. Zur kostenlosen Überweisung des Kaufpreises stehen Posterlagscheine zur Verfügung.

Die Gewinne werden an der Kassa der Bank ohne Abzug ausbezahlt.

Tanzschul-Schlussfeier.

Herr Illes Meßaros, ordentlicher Tanzlehrer an der Temesvarer Kadettaspirantenschule, beschließt am 13. d. M. seinen im hiesigen Ungarischen Kasino stattgefundenen Tanzkurs, wozu die Schülern und Bekannte auch auf diesen Wege höflich eingeladen werden. Anfang um 3 Uhr nachmittags.

Todesfall.

Der Zaguzsener Großgrundbesitzer Julius Juhos ist am 10. Mai Nachm. 4 Uhr im Alter von 80 Jahren gestorben. Die Todesnachricht dieses weit über die Grenzen unseres Komitates hinaus bekannten Mannes hat überall tiefe Teilnahme hervorgerufen. Juhos war Municipalausschussmitglied und nahm im öffentlichen Leben unseres Komitates regen Anteil. Das Begräbnis fand heute Nachmittag 3 Uhr in Zaguzsen statt.

Der Lagoser Rote Kreuz-Berein

hat einen umfangreichen Jahresbericht über seine Tätigkeit während der Zeit von 1914-1916 herausgegeben. Der Bericht enthält eine so große Fülle interessanter Daten und Aufzeichnungen, welche wir heute wegen Raummangel in einem Resertac nicht zusammenzufassen vermögen. Wir werden uns mit demselben in unserer nächsten Nummer eingehend befassen.

Avancement von Reserveoffizieren.

Se. Majestät hat ernannt: zum Oberleutnant i. d. R. Josef Balinkas, zu Leutnants die Fähnriche: Ernst Schischka, Wilhelm Ungar und Josef Morstall alle vom 43. IR.

Keine Frühkartoffeln.

Nächste Woche wird eine Verordnung erscheinen, die die Aushebung der Frühkartoffeln (der sogenannten heurigen Erdäpfel) aus dem Boden verbietet. Diese Kartoffeln werden als Luxusartikel betrachtet, die bis zur Vollerntwicklung im Boden belassen werden müssen.

Fenyő

áruházban

Temesvár

Beiváros, Merczy-utca 12. sz.

selyem és impregnált köpenyek, selyem kosztümök és ruhák, himzett grenadin és selyem bluzok, jouponok, gyermek és backfisch ruhák

nagy választékban.

Kosztümök mérték után is készülnek.

Aus dem Olympia.

Am 18. und 19. d. M. gelangt der Prachtfilm „Die Nacht der Rache“ zur Aufführung, während am 21. und 22. die IV. Homunculus-Serie, die „Nacht Homunculus“ aufgeführt wird.

Dekorierter Offiziere.

Se. Majestät hat verliehen: das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens mit der Kriegsfeldmedaille dem Hauptmann-Rechnungsführer Rudolf Olschbauer des Just.-Regtes Nr. 43;

das Militärverdienstkreuz 3. Klasse mit der Kriegsfeldmedaille und den Schwertern dem Oberleutnant Otto Heil ebenfalls vom J.R. Nr. 43;

das Signum Laudis am weiß-roten Bande mit den Schwertern dem Oberleutnant i. d. R. Josef Fazekas ebenfalls vom 43. J.R.

Hunderttausend Anzüge für Arbeiter.

Aus Berlin telegraphiert man: Die deutsche Reichsleistungsstelle hat dem Arbeitgeberverband der Herren- und Knabenkleiderfabriken Deutschlands den Auftrag gegeben, über 100.000 Anzüge anzufertigen. Die Anzüge sollen zu billigen Preisen den Arbeitern und Angestellten der Rüstungsindustrie zur Verfügung gestellt werden. Stoffe und Futter liefert die Reichsleistungsstelle selbst.

Beschlagnahme der Gerstevorräte.

Der Präsident des Volksernährungsamtes Baron Kürthy hat die Beschlagnahme der in den Spiritusfabriken noch vorhandenen Gerstevorräte für die Zwecke der Volksernährung angeordnet.

Neue und alte offizielle Festtage.

Der Minister des Innern hat die Munizipien in einem Reskripte verständigt, daß in Zukunft an folgenden Tagen offizielle Gottesdienste zu halten sind: am 11. April, den Namenstag der Königin Zita; am 9. Mai, den Geburtstag der Königin Zita; am 7. Juni, den Fronleichnamstag; am 17. August, den Geburtstag des Königs Karl; am 20. August, den heil. Stefanstag; am 10. September, den Sterbetag der Königin Elisabeth; am 4. November, den Namenstag des Königs Karl; am 20. November, den Sterbetag des Königs Franz Josef.

Übernahme des Getreides sofort nach dem Drusch.

Baron Kürthy erklärte gestern einem Journalisten: Wir beschäftigen uns jetzt mit den Modalitäten, das Getreide von den Grundbesitzern und Landwirten sofort nach dem Drusch direkt zu übernehmen. Hierdurch wird die enorme Arbeit der Requisition erspart werden und auch die Hamstuerung des Getreides wird dadurch erschwert werden. Selbstverständlich müssen wir für diesen Fall auch für die Anschaffung von einer enormen Anzahl von Säcken Sorge tragen. Aber ich hoffe, daß auch diese schwierige Frage in zufriedenstellender Weise gelöst werden kann.

Anmeldepflicht für Billiardische.

Nun geht es an die Billiardspieler... Was dieser Weltkrieg alles auf dem Gewissen hat! Müssen jetzt sogar, wie eine Regierungsverordnung besagt, alle mit Gummimantel versehenen Billiardische und die für diese Tische bestimmten Gummistoffe vom 16. Mai d. J. an bis längstens 25. d. bei den Verwaltungsbehörden, mit pünktlicher Angabe des Fabrikats zur Anmeldung gebracht werden.

Zivil-Eisenbahnverkehr in Rumänien.

Laut einer Verständigung seitens des Kriegsministeriums ist mit 1. Mai ein beschränkter Zivil-Eisenbahnverkehr auf dem okkupierten Gebiete Rumäniens ins Leben getreten, u. zw. auf der Linie Berciorova-Patria Olt mit folgenden Abzweigungen: Filiaşu-Bombesti und Craiova-Calafat. Die Fahrpreise sind in Lei zu entrichten. Der Verkehr erstreckt sich auf Personen, Gepäck, Güter und Lastwaren.

Für die Redaktion verantwortlich: Wwe Emil Teichner

Vortreffliches Schutzmittel!

MATTONI'S
GISSHÜBLER
natürlicher alkalischer SAUERBRUNN



gegen alle Infektions-Krankheiten; dem reinen Granitfelsen entspringend.

Bei vielen Epidemien glänzend bewährt.

Ein Mädchen

wird zu einem 2 1/2 und 3 1/2-jährigem Kinde als Bonne

gesucht.

Näheres in der Admin. dieses Blattes.

MUSCHONG'S BAD BUZIÁS

Die reichsten, natürlichen Kohlen-säure-, Kochsalz-, Stahl-Quellen Ungarns.

Moorbäder Kaltwasserkur.

Herzheilbad

ersten Ranges. Natürliche radioaktive Kohlensäure-, Kochsalz- und Stahlbäder.

Bei Frauenkrankheiten

Blasen-, Nierenleiden, Gicht, Rheumatismus. Nervenkrankheiten.

Herzheilbad

von unerreichter Wirkung bei Klappenfehler, Erkrankungen des Herzmuskels, Verkalkung der Gefäße, nervösen Erkrankungen des Herzens.

Bei Folgekrankheiten der Kriegsteilnehmer.

Bei durch Schussverletzungen entstandenen Lähmungen, Gelenkerkrankungen, Schwächezuständen.

Trinkkur, Zanderinstitut, Röntgenlaboratorium.

Saison: Mai - Oktober.

Die kurgemässe Verpflegung ist gesichert.

Offiz. Oberarzt des Kurortes:
Dr. Julius Mahler.

Badeärzte:
Dr. Biasini Ferenc, Dr. Porutiu Romulus, Dr. Schopf József, Dr. Sugár Rezső.

Prospekte sendet die Direktion des Heilbades Buziásfürdő.

Hirdetmény

Aki birtokot venni vagy eladni
Aki kisebb földterületet venni vagy eladni

Aki házat venni vagy eladni
Aki lakást bérelné vagy kiadná (butorozott szobák is) egyáltalában bármely

vétel vagy eladást

általunk kíván közvetíteni forduljon bizalommal az

„Ingatlan“ vétel és eladás közvetítő irodához

R.-Lugos, Bazár 6-7 sz. alatt.

Több előjegyzés van birtok és házra.



Sie abonnieren die «Wiener Mode» zum Preise von K 5.— (Mk. 4.20) pro Quartal in jeder Buchhandlung oder direkt vom Verlag der «Wiener Mode», Wien VI 2, Gumpendorferstr. 37.
Die «Wiener Mode» ist berühmt durch ihre illustrierten Moderezepte!

Im Erscheinen ist begriffen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der europäische Krieg

und der Weltkrieg

Historische Darstellung der Kriegereignisse von 1914/16

Von A. Hemberger.

Mit vielen Illustrationen, Porträts, Karten und Plänen.
In drei Bänden.

Das Werk erscheint in zehntägigen Heften. Jedes Heft kostet mit verschiedenen Beilagen 50 Heller. 55 Hefte bisher ausgegeben.

Lieferung 1—50 als Abteilung 1 bis 5 geheftet je 5 Kronen.

Erster u. zweiter Band in Orig.-Einb. jeder Band 12 Kronen.

Eine groß angelegte, lebendige Darstellung des Völkerringens!

„Der europäische Krieg“ entsteht als grosses Werk in grosser Zeit uns und den kommenden Geschlechtern Rechenschaft über Ereignisse gehend, denen die Geschichte bisher kaum etwas Ähnliches an die Seite zu stellen hat. Wie umfassend und schwierig die Aufgabe ist, wissen wir wohl; wir werden sie erfüllen, getragen von dem Geiste und den Anschauungen, die nunmehr die Völker v. Deutschland u. Österreich-Ungarn vereinen

Gratis-Prospekte und Ansichtshefte sind durch jede Buchhandlung erhältlich. A. Hartleben's Verlag in Wien u. Leipzig.

Magántanítás

az állami tanítónő- és óvónőképző-intézetek, az elemi-, polgári- és felső leányiskolák valamennyi tantárgyából.

Leánygimnazisták

és felsőkereskedelmi iskolai tanulók előkészítése. Francia- és német nyelvtanítás. Zongora, ének, festészet, rajzolás, porcelánfestés, fémdomborítás és faégetés.

Elsőrendű tanerők!

Vidékiek számára — ha legkésőbb július hó 31-ig jelentkeznek, — tanulmányi ellenőrzés, gondos erkölcsi felügyelet és

teljes ellátás.

Jelenkezni lehet Juhay Antal tanítóképző-intézeti ny. tanárnál, Lugos, Tempom-utca 3.



Zahl 7875—1917.

Temesvári Markt-Anzeige.

Der diesjährige Pfingst-

Jahrmarkt

wird am 24. und 25.

Mai 1917

abgehalten werden.

Der Auftrieb aller Gattungen Vieh auf den Jahrmarkt, ist von Donnerstag, den 24. Mai 5 Uhr Früh angefangen gestattet.

Temesvár, am 19. April 1917.

Von der Oberstadthauptmannschaft:

Dr. Mikes Gábor,

Hon.-Oberstadthauptmann.

ANZEIGE!

Beehre mich den geehrten Publikum von Lugos und Umgebung die höfl. Anzeige zu machen

daß ich gebrauchte Herren- und Damenkleider, Schuhe und Möbel kaufe

und für selbe den heutigen Verhältnissen entsprechend, die höchste Preise bezahle.

Auf Wunsch komme ich auch ins Haus.

Hochachtungsvoll

IRITZ SIMON

Haberehrn-Palais.

WIEDERVERKÄUFER



Agenten, Hau-

stierer, Markt-

fahrer erhalten

die schönsten

mit Seide ge-

stickten

HAUSSEGEN

Altneuere Schlager kaiserliche Familie etc. und vier andere Muster in allen Sprachen mit Passepartout größe 42x52 cm.

Muster gegen Nachname bei

HUGO JELLINEK

Stichtereifabrik, Wien, VII. Lindengasse 53.

Erfolgreich

inferiert man unftreitig nur in dem zweimal wöchentlich erscheinenden politischen Blatte

„Südungarn“

da daselbe sehr stark verbreitet ist.

Die sechste ungarische Kriegsanleihe.

Da der sich lang hinziehende Krieg grosse finanzielle Anforderungen an den Staat stellt, ist im Interesse der ungestörten Befriedigung des Heeresbedarfes die Emission einer neuen Kriegsanleihe notwendig geworden. Diesmal legt der Finanzminister zur Deckung der Kosten der Kriegführung ausschliesslich mit 6% verzinliche Rentenleihe-Obligationen zur öffentlichen Subskription auf. Der Finanzminister wendet sich daher auch diesmal unmittelbar an das Publikum.

Die Dauer der Subskription und die Zeichnungsstellen.

Die Subskription wird vom 12. Mai bis einschliesslich 12. Juni a. c. stattfinden. Als Subskriptionsstellen werden sämtliche Staatskassen und Steuerämter, die Postsparkasse und die als deren Vermittlungsstellen dienenden sämtlichen Postämter, sowie sämtliche in Betracht kommenden vaterländischen Geldinstitute fungieren.

Die grösse der Appoints.

Die zur Ausgabe gelangenden und mit 6% verzinlichen Rentenleihe-Obligationen werden in Appoints zu 50, 100, 1000, 5000 und 10.000 Kronen ausgestellt werden.

Der Subskriptionspreis.

Der Subskriptionspreis der mit 6% verzinlichen Rentenleihe-Obligation ist eigentlich mit K 97.13 berechnet. Mit Rücksicht darauf jedoch, dass die Verzinsung der Rentenobligationen erst am 1. August 1917 beginnt und die von der Zeichnung bis zum 1. August 1917 entfallenden Zinsen in den Subskriptionspreis eingerechnet sind, ist der Subskriptionspreis der Obligation für je K 100 Nominale mit folgenden Beträgen festgestellt:

1. im Falle gelegentlich der Zeichnung der ganze Gegenwert des subskribierten Betrages eingezahlt wird:

a) wenn die Zeichnung vom 12. Mai bis einschliesslich 25. Mai 1917 erfolgt, K 96;

b) wenn die Zeichnung nach dem 25. Mai bis einschliesslich 12. Juni 1917 erfolgt, K 96.30;

2. wenn aber die weiter unten darzulegende begünstigte (in Raten erfolgende) Zahlungsmodalität in Anspruch genommen wird, für die ganze Dauer der Subskription K 96.80.

Zinsenfälligkeit.

Die Rentenobligationen der sechsten Kriegsanleihe verzinsen sich in am 1. Februar und am 1. August jedes Jahres fälligen halbjährigen nachträglichen Raten mit jährlichen 6 Prozent. Der erste Kupon ist am 1. Februar 1918 fällig. Die von der Zeichnung bis zum 1. August 1917 laufenden Zinsen sind in den Subskriptionspreis eingerechnet.

Ort der Einzahlung.

Bei den Zeichnungen auf die Anleihe ist der Gegenwert der gezeichneten Beträge bei der Subskriptionsstelle einzuzahlen.

Über den Subskriptionspreis dürfen dem Zeichner weder laufende Zinsen noch eine Provision in Rechnung gebracht werden.

Begünstigung der Ratenzahlung.

Falls der auf die 6%-ige Rentenleihe gezeichnete Betrag K 100 nicht übersteigt, ist gelegentlich der Zeichnung der ganze Gegenwert des subskribierten Betrages einzuzahlen. Bei den K 100 übersteigenden Zeichnungen auf die 6%-ige Rentenleihe kann die Einzahlung jedoch auch in Raten geleistet werden. In diesem Falle sind anlässlich der Zeichnung 10% des gezeichneten Betrages als Kautions zu hinterlegen und zwar in Barem oder in entsprechenden Wertpapieren. Die Raten aber sind in folgender Weise zu zahlen:

25% des Gegenwertes des gezeichneten Betrages bis spätestens 26. Juni 1917,

25% des Gegenwertes des gezeichneten Betrages spätestens bis 7. Juli 1917,

25% des Gegenwertes des gezeichneten Betrages spätestens bis 17. Juli 1917 und

25% des Gegenwertes des gezeichneten Betrages spätestens bis 28. Juli 1917.

Die hinterlegte Kautions wird gelegentlich der letzten Einzahlung seitens der Subskriptionsstelle verrechnet, beziehungsweise zurückgegeben.

Die Subskriptionsdrucksorten.

Die zum Zwecke der Zeichnung dienenden Drucksorten sind bei sämtlichen Subskriptionsstellen kostenfrei erhältlich. In Ermangelung derartiger Drucksorten kann die Zeichnung auch brieflich vorgenommen werden.

Die Ausstellung der Einzahlungs-Bestätigungen und die Ausfolgung der endgültigen Titres.

Gelegentlich der Einzahlung erhält der Zeichner von der Subskriptionsstelle eine Kassabestätigung, die auf Wunsch der Partei vom 5. Juli 1917 an — falls bis zu diesem Zeitpunkte die definitiven Titres entgegen der Erwartung noch nicht ausgefolgt werden könnten — auf seitens des kön. ung. Finanzministeriums ausgestellte Interimsscheine ungetauscht werden. Bezüglich der Ausfolgung der definitiven Titres, beziehungsweise des Umtausches der auf Wunsch der Partei ausgefolgten Interimsscheine gegen definitive Titres, wird der Aufruf im Wege einer Kundmachung rechtzeitig veröffentlicht werden. Die Ausfolgung der definitiven Titres wird kostenfrei bei derselben Stelle erfolgen, bei welcher die Kassabestätigungen, beziehungsweise die über Wunsch der Partei ausgefolgten Interimsscheine ausgegeben wurden.

Die zeichnenden Parteien können ihre die Einteilung der Appoints betreffenden etwaigen Wünsche anlässlich der Zeichnung an der zu diesem Behufe bezeichneten Stelle der „Subskriptions-Erklärung“ zum Ausdruck bringen. Mangels eines solchen Wunsches werden die ge-

zeichneten Beträge in den grössten Titres ausgefolgt.

Die Kündigung der Anleihe.

Das kön. ung. Finanzministerium behält sich bezüglich der 6-prozentigen Rentenleihe das Recht vor, diese Anleihe, unter Einhaltung einer im voraus zu veröffentlichen dreimonatigen Kündigung, ganz oder teilweise zum Nennwerte zurückzuzahlen, doch kann die eventuelle Kündigung nicht für einen früheren Termin als den 1. August 1922 erfolgen.

Verwendung von Einlagen.

Die bei Instituten und anderen Firmen, welche sich mit dem Einlagegeschäfte befassen, auf Einlagebuch vor dem 1. August 1914 hinterlegten und im übrigen unter die in der Verordnung über die Aufhebung des Moratoriums enthaltenen Beschränkungen fallenden Einlagen können zu Einzahlungen auf die zur Ausgabe gelangende Anleihe — selbstverständlich mit Aufrechterhaltung des ausbedungenen Kündigungstermins — mit ihrem vollen Betrage in Anspruch genommen werden.

Eine Ausnahme in diesem Belange bilden nur die Einlagen, die in den Geldinstituten der durch den rumänischen Einbruch berührten Gebiete placiert sind; diese Einlagen können zu Zwecken der Anleihezeichnung überhaupt nicht in Anspruch genommen werden.

Jene Zeichner, die für die Einzahlungen ihre Geldinstitutseinlagen in Anspruch zu nehmen wünschen, haben bei jenem Institute oder bei jener Firma, beziehungsweise durch Vermittlung jenes Institutes oder jener Firma zu zeichnen, bei welchen die Einlage hinterlegt ist.

Spezielle Begünstigung bei der sechsten Kriegsanleihe.

Die jetzt zur Emission gelangenden sechsprozentigen Anleihe-Obligationen werden zur Zahlung der auf Grund des G.-A. XXIX: 1916 zu bemessenden Kriegsgewinnsteuer verwendet werden können.

Die vorteilhaften Bedingungen der sechsten Kriegsanleihe, die günstige Lage des Geldmarktes, unsere, die endgültige Entscheidung zur Reife bringenden Siege und die klare Erkenntnis, dass wir durch die je grössere Teilnahme an der Zeichnung der zur glorreichen Beendigung des um unsere Existenz geführten grossen Kampfes notwendigen Anleihe nebst unserem privaten auch dem öffentlichen Interesse in wirksamer Weise dienen können, bilden die Gewähr dafür, dass in dem Zeichnungsergebnisse der sechsten Kriegsanleihe das begeisterte Selbstvertrauen des Landes und die volkswirtschaftliche Kraft der Nation, die die wiederholt glänzenden Beweise ihrer grossen Belastungsfähigkeit geboten hat, voraussichtlich noch imposanter zum Ausdruck kommen werden als bei den früheren Kriegsanleihen.